

**Parlamentssitzung 17. August 2009**

**Traktandum 11**

**0910 Motion (jfk)**

**"Kreiselsponsoring – Eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP)"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt bei ortsansässigen Firmen eine Bedürfnisabklärung vorzunehmen und bei entsprechend positiven Reaktionen ein Konzept für ein Kreiselsponsoring zu erarbeiten und umzusetzen.

**Begründung**

Ende 2007 haben die jungfreisinnigen köniz (jfk) eine Umfrage bei der Könizer Bevölkerung durchgeführt. Dabei hat sich eine grosse Zahl an Einwohnern dahingehend geäussert, dass das Ortsbild zu grau sei. Insbesondere wurden das Dorfzentrum und die verschiedenen Kreisel als Hauptpunkte genannt.

Die attraktive Gestaltung eines Kreisels ist ohne Zweifel eine Herausforderung und bringt je nach Art der Gestaltung erhebliche Folgekosten (Pflege, Unterhalt und allfällige Reparaturen) mit sich. In der Schweiz und im nahen Ausland sind Gemeinden und Städte daher dazu übergegangen, die Gestaltung von Verkehrskreiseln durch ein Sponsoring ortsansässiger Firmen zu finanzieren. Beispiele dafür sind die Gemeinden Langenthal und Bützberg sowie in Deutschland die Städte Köln und Bonn.

Das Kreiselsponsoring führt dank individuell gestalteten Kreiseln zu einem attraktiveren Ortsbild und erfüllt den Wunsch der Bewohner nach einer "farbigeren" Gemeinde ohne das Gemeindebudget zusätzlich zu belasten. Mit der Umsetzung eines Kreiselsponsorings könnte der Gemeinderat eine neue Form des Public-Private-Partnership (PPP) auch in Köniz einführen und somit den Ruf der Gemeinde als innovativer und gewerbefreundlicher Standort zusätzlich festigen.

**Eingereicht**

9. Februar 2009

**Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern**

Daniel Oester, Bernhard Bichsel, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Mark Stucki, Thomas Herren, Evelyn Bühler, Christian Balz, Brigitta Matter, Markus Stähli, Valentin Lager, Ignaz Caminada

**Antwort des Gemeinderates**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich (Bedürfnisabklärung eines Kreiselsponsorings und allfällige Erarbeitung eines Konzeptes), der in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter eines Postulates zu.

In der Gemeinde Köniz existieren insgesamt 20 signalisierte Kreisel davon sind 11 im Besitz des Kantons und 9 der Gemeinde (Liste Beilage 1). Die Idee des Kreiselsponsorings ist nicht neu und wird kontrovers diskutiert (Artikel aus der Tagespresse Beilagen 2 + 3).

### **Die gesetzlichen Grundlagen, Urteile des Bundesgerichtes**

Falls ein Unternehmen mit dem Kreisel, den es gestaltet, eine Werbewirkung erzielen möchte, so entsteht ein Konflikt mit dem Strassenverkehrsrecht:

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) Art. 6 Abs. 1 verbietet im Bereich der für Motorfahrzeuge oder Fahrräder offenen Strassen Reklamen und andere Ankündigungen, die zu Verwechslungen mit Signalen oder Markierungen Anlass geben oder sonst, namentlich durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit gefährden könnten.

Die Signalisationsverordnung (SSV) präzisiert im Kapitel 13, Art. 95 - 100, dass Strassenreklamen untersagt sind, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden oder durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen könnten. Diese Bestimmung enthält zudem eine detaillierte, aber nicht abschliessende Aufzählung, wo oder in welchen Fällen dieses Verbot anwendbar ist.

In zwei Urteilen (30. Juli 2007, 2A.112/2007 und 30. Oktober 2002, 2A.204/2002) hält das Bundesgericht fest, dass die Verkehrssicherheit bei der Strassenraumgestaltung erste Priorität genießt.

Im Urteil 2A.112/2007 wurde in der Erwägung 3.3 festgehalten:

"Grundsätzlich misst das Bundesgericht bei der Anwendung von Art. 6 Abs. 1 SVG bzw. von Art. 96 SSV dem Aspekt der Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung des gesetzgeberischen Willens im Verhältnis zu wirtschaftlichen Interessen grosses Gewicht bei. Es bestätigt die Kantone in ihren Bemühungen, bei der Bewilligung von Reklamen eine strenge Praxis zu handhaben. Bereits eine potentielle Beeinträchtigung oder eine entfernte, nicht einmal in der Regel eintretende mittelbare Gefährdung reicht aus, um die Verkehrssicherheit beeinträchtigen zu können, wie sich bereits aus dem Gesetzestext von Art. 6 Abs. 1 SVG ("beeinträchtigen könnten") ergibt und nunmehr auch in der geltenden Fassung von Art. 96 Abs. 1 SSV zum Ausdruck kommt."

### **Haltung des Kantons**

Wie bereits erwähnt, ist der Kanton im Besitz der Mehrheit der Kreisel auf dem Gemeindegebiet von Köniz, er wurde um eine kurze Stellungnahme zum Thema angefragt:

"Kreiselgestaltungen gehören in einen städtebaulichen Gesamtkontext, entsprechend wurden auch die Bauwerke in der Gemeinde Köniz ausgeführt. Für den Oberingenieurkreis II kommt Kreiselsponsoring nur dann in Frage, wenn kein Firmenschriftzug erkennbar ist. So ist denkbar, dass gezielte künstlerische Interventionen gesponsert werden, sie müssen allerdings den Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Städtebaus entsprechen. Der Oberingenieurkreis II sieht bei den bestehenden, dem Kanton gehörenden Kreiseln auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Köniz bezüglich Gestaltung keinen Handlungsbedarf. Die geforderte Neukonzeption mit Sponsoring wird daher nicht unterstützt".

### **Problemfelder in der Umsetzung**

In der Motionsbegründung werden die Vorteile des Kreiselsponsorings mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie der finanziellen Entlastung der Gemeinde herausgestrichen. Im Grundsatz sind diese Argumente nachvollziehbar, bei der Umsetzung stellen sich allerdings einige Problemfelder:

### **Wann wird die Verkehrssicherheit gefährdet?**

Die Einschätzung, ob bei einem Kreiselauftritt einer Firma die Verkehrssicherheit gewährleistet ist, kann nur nach weichen Kriterien beurteilt werden, der Ermessensspielraum ist gegeben. Das Bundesgericht argumentiert im Urteil 2A.204/2002 so:

"Der Begriff der möglichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der seinen Inhalt aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift sowie der Stellung im Gesetz und im Rechtssystem gewinnt. Der Behörde, die einen solchen Begriff anzuwenden hat, ist ein gewisser Beurteilungsspielraum eingeräumt. Das Bundesgericht prüft deshalb die Begriffsauslegung nur mit Zurückhaltung, insbesondere soweit örtliche oder technische Verhältnisse zu würdigen sind, worüber die lokalen Behörden in der Regel bessere Kenntnisse haben. Besondere Zurückhaltung ist geboten, wenn die entscheidenden Fragen der Rechtsanwendung mit der Frage der vorinstanzlichen Sachverhaltsfeststellung verflochten sind, was bei der Beurteilung von Belangen der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit dem Anbringen von Reklamen ausgeprägt der Fall ist."

### **Was ist ein "schöner" Kreisel?**

Die Beurteilung, ob ein Kreisel gefällt oder nicht ist individuell, ein breiter Konsens darüber dürfte kaum zu erreichen sein. In der Motionsbegründung wird dieser Punkt angesprochen " .... ist ohne Zweifel eine Herausforderung". Auch hier sind ausschliesslich weiche Kriterien massgebend, eine abschliessende Antwort auf diese Frage gibt es nicht.

### **Eine Firma geht in Konkurs, wird übernommen, zügelt weg usw.**

Das Wirtschaftsleben ist bekanntlich stets im Wandel, Firmen gehen, kommen, werden übernommen, Namen ändern, Logos werden angepasst (z.B. Swisscom) usw. Der Kreisel bleibt als Bauwerk bestehen und damit die Aufgabe, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sowie für den Unterhalt zu sorgen. Es muss damit gerechnet werden, dass die personellen Aufwendungen für diesen Bereich, insbesondere wenn mehrere Kreisel gesponsert werden, gross sein wird.

### **Umstellung der Linie 10 auf Trambetrieb, Tramverlängerung nach Klein-Wabern**

Wird die Tramlinie nach Köniz und die Verlängerung nach Kleinwabern gebaut, werden von den insgesamt 20 Kreiseln 8 eine komplette Neugestaltung erfahren. Ein Kreiselsponsoring kommt mit einem Trambetrieb kaum mehr in Frage.

### **Personalkapazität**

Das PPP System ist auf den ersten Blick bestechend: Die Partner bezahlen, die Gemeinde spart. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Prozess (in der Motion wird ein Konzept verlangt) erhebliche personelle Ressourcen binden wird. Diese stehen nicht zur Verfügung, ein entsprechender Auftrag müsste extern vergeben werden. Es stellt sich dann die Frage, ob die Gemeinde insgesamt unter dem Strich nicht mit höheren Aufwendungen rechnen muss, als wenn sie die Kreisel selber gestaltet und unterhält.

### **Fazit**

Von den insgesamt 20 Kreiseln in der Gemeinde Köniz werden potenziell 8 durch neue Tramlinien neugestaltet, davon sind 2 in Gemeindebesitz. Es kommen 7 Gemeindegreisel in Frage, welche heute bereits individuell gestaltet, finanziert und gebaut sind. In ein paar Jahren wird beim Zieglerspital ein weiterer Kreisel hinzukommen, er wird überfahrbar sein und eignet sich daher nicht für einen Auftritt.

Wie dem Artikel des Tages-Anzeigers entnommen werden kann, wird die Debatte auch in anderen Landesteilen geführt. Im Artikel der Berner Zeitung werden die zurückhaltenden Berner Behörden als "verklemmt" bezeichnet. Diese beiden Positionen zeigen das Diskussionspotenzial des Themas deutlich auf. Vor diesem Hintergrund will der Gemeinderat (auch aus Kapazitätsgründen), auf die Neukonzeption der bestehenden Kreisel im Gemeindebesitz verzichten. Der nächste neu zu erstellende Kreisel, der sich für ein Sponsoring eignen könnte, entsteht voraussichtlich an der Bondelistrasse in Wabern. Der Gemeinderat ist bereit, bei künftigen Kreiselvorbereitungen auf Gemeindegassen das Anliegen eines Sponsorings zu prüfen.

Auf der Grundlage des Geschäftsreglements Art. 60. Abs. 3 des Parlaments beantragt der Gemeinderat dem Parlament, über den Vorstoss getrennt Beschluss zu fassen (bestehende - und neu zu erstellende Kreisel):

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird in Bezug auf die bestehenden Kreisel abgelehnt.
2. Die Motion wird in Bezug auf die neu zu erstellenden Kreisel als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Liste der Kreisel in der Gemeinde Köniz
- Artikel im Tagesanzeiger vom 18. April 2009
- Artikel in der Berner Zeitung vom 12. Mai 2009



Urs Reischmann  
DZ Leiter a.i.

Tel. 031 970 94 03  
Fax 031 970 92 11  
urs.reischmann@koeniz.ch

Köniz, 4. Mai 2009 rei

<b>Kreisel</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Umgestaltung bei Trambetrieb</b>
<b>Wangental</b>			
Hallmattstrasse 1	X		
Hallmattstrasse 2	X		
Riedmoosstrasse		X	
Bauhaus		X	
Mühlestrasse/Wangentalstrasse		X	
<b>Köniz/Schliern</b>			
Landorfstrasse		X	
Sägestrasse		X	
Muhlerstrasse/Schliern	X		X
Muhlerstrasse/Köniz Schloss	X		X
Bläuackerplatz	X		X
Brühlplatz	X		X
<b>Liebefeld</b>			
Neuhausplatz	X		
Turnierstrasse	X		
Hessstrasse		X	X
Bündenackerstrasse		X	X
Steinhölzli		X	
Bellevuestrasse		X	
<b>Wabern</b>			
Seftigenstrasse/Eichholzstrasse	X		
Seftigenstrasse/Weyerstrasse	X		X
Seftigenstrasse Maygut	X		X
<b>Total 20 Kreisel in der Gemeinde Köniz</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>8</b>



# Werbung in den Kreiseln lenkt die Autofahrer ab

Von Roger Keller. Aktualisiert am 17.04.2009

Verkehrskreisel sollen nicht nur künstlerische Akzente setzen, sondern auch als Reklameflächen dienen können. So will es der Kanton. Laut Experten ist das Unsinn – oder sogar illegal.



Der «Microsoft-Kreisel» in Wallisellen soll im Zürcher Strassengesetz legalisiert werden – die Frage bleibt, wie stark die Ablenkung für Autofahrer ist.

Bild: Peter Lauth

Obwohl das Geld zurzeit reichlich wie noch nie in den Strassenfonds fliesst, spricht die Volkswirtschaftsdirektion von Rita Fuhrer (SVP) von «knapper werdenden Mitteln im Strassenwesen». Damit rechtfertigt sie eine neue Einnahmequelle: Der Kanton und die Gemeinden sollen sich Verkehrskreisel ganz oder teilweise von Privaten sponsern lassen können. Im Gegenzug können sie den Geldgebern dann Werbeflächen in den Kreiseln zur Verfügung stellen. Zum Teil wird das heute schon gemacht – neu soll diese Art von Werbung im Strassengesetz aber ausdrücklich erlaubt werden.

## Hersche: «Werbung will ablenken»

Die Neuerung wird vor allem jene Gemeinden freuen, die sich darauf spezialisiert haben, bei Kreiseln einen unbändigen Gestaltungswillen an den Tag zu legen und an diesem Ort ihr kulturelles Selbstverständnis zu zelebrieren. Verkehrsfachleute hingegen überkommt ein Grauen: «Eine völlige Schnapsidee» sei es, Werbung oder besonders auffällige Skulpturen ausgerechnet in Kreiseln zuzulassen, sagt zum Beispiel der Sicherheits- und Verkehrsexperte Bruno Hersche.

Der frühere Chef der Zürcher Autobahnpolizei sagt auch klar, weshalb Werbung an Kreiseln seiner Ansicht nach «indiskutabel» ist: «Die Idee der Werbung ist es, dass man sie anschaut. Sie will die Leute ablenken. Ein Kreisel ist der dümmste Ort dafür – dort sollten sich die Autofahrer konzentrieren und nicht ablenken lassen.» Hersche kritisiert auch die «künstlerischen» Gestaltungen vieler Kreisel: Eine abstrakte Skulptur möge angehen, aber alles andere sei zu viel und lenke nur ab.

### **Kampfjet als Kreiselschmuck**

Auch der St. Galler Verwaltungsrechtsdozent René Schaffhauser kritisiert die in den letzten Jahren lockerer gewordene Bewilligungspraxis bei Strassenreklamen an Haupt- und Nebenstrassen. In einer Publikation im «Jusletter» bezeichnet er ausdrücklich auch üppig gestaltete Kreisel als Gefahren. Er äussert seine Verwunderung über Gemeinden, die keine andere Möglichkeit mehr sähen, ihre «Kunstförderung sonst zur Geltung zu bringen». Die österreichische Stadt Tulln an der Donau hat zum Beispiel gar einen ausrangierten Kampfjet in einem Kreisel aufgerichtet. Solche Möbilierungen des Strassenraums seien verkehrgefährdender als der nicht erlaubte Schriftzug in angemessener Distanz zu einer Autobahn.

Bei Autobahnen hält Schaffhauser das Reklameverbot aus Gründen der Verkehrssicherheit für nicht verhältnismässig, weil es sich dort um entmischten Verkehr handle. Umso stossender sei es im Vergleich dazu, wie die Werbung ausgerechnet im weit gefährlicheren durchmischten Verkehr toleriert werde – also dort, wo die Automobilisten auch auf Fussgänger und Velofahrer achten müssen. Schaffhauser stört, dass die Kantone die einen Reklamen als ablenkend betrachten und andere nicht. Er zielt damit auf die oft ausufernde Werbung zu Wahlen und Abstimmungen, aber auch auf Plakate zur Verkehrserziehung: Diese Werbung ziehe die Blicke genauso auf sich wie kommerzielle Reklamen.

### **«Verstoss gegen die Signalisationsverordnung»**

Bruno Hersche geht noch weiter. Seiner Ansicht nach widerspricht Werbung an Kreiseln der Signalisationsverordnung des Bundes. Dort heisst es, Strassenreklamen seien nicht erlaubt, wenn sie die Verkehrssicherheit «beeinträchtigen könnten» und das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer «erschweren», besonders «im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten». Nach Ansicht von Hersche trifft das auf Reklamen in Kreiseln ohne Weiteres zu.

Die Bundesvorschriften könnten also bedeuten, dass der Sponsoring-Passus im Zürcher Strassengesetz dem übergeordneten Recht widerspricht. In der Direktion Fuhrer sieht man das erwartungsgemäss anders. Laut Anselm Schwyn, Mediensprecher des Amtes für Verkehr, besteht «kein Widerspruch zum übergeordneten Recht». Die Reklamen seien jeweils im Einzelfall auf ihre Verkehrsgefährdung hin zu prüfen. Und es sei ja nicht vorgesehen, grosse Plakate oder Leuchtreklamen zu erlauben: «Bei einem einfachen Namenszug zum Beispiel ist es weit hergeholt zu behaupten, das lenke mehr ab als alle anderen Einflüsse im Strassenverkehr.» (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 17.04.2009, 22:44 Uhr



# REGION

## Kreiselsponsoring: «Das zeigt, wie verklemmt Bern ist»

Von Selina Morell. Aktualisiert am 12.05.2009

**Vor 13 Jahren bekannte sich der Werber Lahor Jakrlin als eifriger Verfechter des Kreiselsponsorings: Er wollte auf dem Kreisel im Bärengraben werben. Heute ist das Thema wieder aktuell, und Jakrlins Standpunkt ist derselbe.**



Eine Nacht-und-Nebel-Aktion: Die Werbeagentur Fruitcake hat das Verbot für Kreiselsponsoring auf dem Bärengrabenkreisel festgehalten.

Bild: Fruitcake/zvg

### **Herr Jakrlin, 1996 stand der Bärengrabenkreisel im Zentrum der Kreiseldebatte. Welche Rolle spielten Sie dabei?**

Lahor Jakrlin: Damals wurde dort ein Kreisel gebaut: Es entstand eine runde Rampe aus Teer. Es sickerte durch, dass diese ästhetische Katastrophe 50'000 Franken kostete. In diesem Zusammenhang diskutierten wir auf der Agentur über ein Kreiselsponsoring und nahmen mit der Stadt Kontakt auf. Wir hatten einen bekannten Kunden, der fürs Anbringen des Markenlogos 50'000 Franken pro Jahr bezahlt hätte. Doch von offizieller Seite kam ein Njet sinngemäss: «So etwas haben wir hier in Bern nicht nötig» oder «Wir mögen keine Werbung». Da haben wir der Verwaltung die Arbeit abgenommen

und in einer Nacht-und-Nebel-Aktion den Schriftzug «Werben verboten» auf dem Bärengrabenkreisel angebracht.

### **Und wieso taten Sie das?**

Mit Dummheit finde ich mich nun mal am liebsten kreativ ab. Ausserdem hatten wir Spass. Ich nenne das «Unternehmer-Ungehorsam». Die Kollegen aus Zürich fanden es unisono super. Das zeigt wieder einmal, wie verklemmt Bern doch ist.

### **Wieso ist Werbung im Kreisel immer noch ein Tabu?**

Zuerst muss man sehen, dass Werbung ein Kind der Wirtschaft ist. Doch Aussenwerbung unterliegt der Kontrolle der Verwaltung, und in Bern hat diese ein krankhaftes Verhältnis dazu. Behörden haben grundsätzlich wenig Gespür für Bedürfnisse der Wirtschaft. Sie mischen sich in Belange ein, von denen sie nichts verstehen. Sie spielen sich zur moralischen Instanz auf. Am liebsten würde man der Wirtschaftskommunikation einen Tschador überziehen. Und über prominent platzierte Werbung wie im Kreisel wollen sie gar nicht erst diskutieren. Marketing gilt von vornherein als schlecht, sobald es nicht eigenen politischen Zwecken dient.

### **Aber Werbung lenkt doch vom Verkehr ab?**

Natürlich wäre es idiotisch, ein Go-go-Girl auf einem Kreisel tanzen zu lassen. Ein Kreiselschmuck soll die Verkehrsteilnehmer nicht ablenken. Aber was stört zum Beispiel eine Linde, unter der steht: Gesponsert von der Firma Sowieso? Was wäre mit einer Toblerone-Säule oder einem überdimensionierten Mandelbärli am Burgernziel? Ausserdem verdient die Stadt Geld, denn Kreisel sind attraktive Werbestandorte.

### **Wird das Erscheinungsbild mit Werbung nicht zerstört?**

Das ist immer Geschmacksache. Aber es gibt sehr ästhetische Werbung. Werbegrafik ist eine wirksame Art, sich kreativ auszudrücken, und ein wichtiger Teil unserer Kultur. Und eine Firma, die einen Kreisel sponsert, will ja etwas Schönes schaffen. Sie will, dass möglichst viele Menschen den Kreisel mögen, dadurch entsteht ein Imagegewinn für sie. Und mal ehrlich, auch ohne Sponsoring sehen die meisten Kreisel grässlich aus: Dieser Housi-Knecht-Bär mit dem roten Rüepli, der zuerst am Bärengrabenkreisel und heute in Ostermundigen steht, ist eine kulturelle Zumutung.

### **Was ist Ihrer Meinung nach ein schöner Kreisel?**

Für mich ist der Arc de Triomphe in Paris Top of the Tops. Zugleich ist er einer der gefährlichsten Kreisel: Dieses Chaos – aber nicht wegen des Kreiselschmucks! Die zwei Glas-Trösch-Kreisel in Steffisburg und Bützberg sind zweifellos auch Meisterleistungen und gefallen mir in ihrer Eigenwilligkeit. (Berner Zeitung)

Erstellt: 12.05.2009, 08:36 Uhr